



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

31. Januar 2023
Born Rolf

B 145 B Evaluation und Teilrevision des Parlamentsrechts; Entwürfe Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates und Änderung des Kantonsratsgesetzes - Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates / Staatskanzlei

Antrag Zurbriggen Roger zu § 21 Abs. 1bis (neu) GOKR: Die Kommissionsgrösse ist allenfalls für die Dauer einer Legislatur um maximal 2 Mitglieder zu erhöhen, um zu gewährleisten, dass jedes Ratsmitglied in einer Kommission vertreten ist.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Der SPK lag ein ähnlich lautender Antrag vor, dieser aber nicht.

Roger Zurbriggen: In der SPK ist es uns nicht gelungen klarzumachen, was wir mit dem Antrag bezwecken. Wir befürworten das Fraktionseinsitzrecht in allen Kommissionen ganz klar. Rein rechnerisch kann es aber möglich sein, dass nicht alle Ratsmitglieder in einer Kommission Einsitz haben, wenn es mehrere kleine Fraktionen gibt. Das wollten wir mit unserem Antrag verhindern. Deswegen haben wir den vorliegenden Antrag eingereicht, der diese Möglichkeit ausschliessen sollte und damit man die Flexibilität hat, dass die Mitgliederzahl einer Kommission während der Dauer einer Legislatur um maximal zwei Mitglieder erhöht werden kann, wenn eine solche Situation eintritt.

Markus Schumacher: Das Anliegen kann bereits heute umgesetzt werden. Jede Fraktion kann sich selbst entsprechend organisieren. Wenn es heute eine Fraktion gibt, in der ein Mitglied keiner Kommission angehört und dafür andere zwei Kommissionen, ist das nicht hier zu regeln. Es muss innerhalb dieser Fraktion diskutiert und entschieden werden, warum das so richtig sein soll. Kleine Fraktionen haben das Problem ja weniger, es kommt eher zu Doppelbesetzungen, oder sie schliessen sich anderen Fraktionen an, wenn sie nicht die Fraktionsstärke erreichen. Differenzen innerhalb einer Fraktion können also nicht hier ausgeräumt werden. Deshalb ist dieser Antrag, auch wenn ich es nur ungern sage, wegen Erfüllung abzulehnen.

Irene Keller: Ich habe den Antrag falsch interpretiert, erst beim Votum von Markus Schumacher wurde mir klar, dass jedes Ratsmitglied in einer Kommission vertreten sein soll. Ich habe es so verstanden – und in der Kommission haben wir darüber diskutiert –, dass alle Fraktionen in allen Kommissionen vertreten sind, weil das in der letzten Legislatur die Schwierigkeit war. Das wollten wir korrigieren, damit alle Fraktionen, auch wenn sie kleiner sind, proporzmassig in den Kommissionen vertreten sind. Aber es kann sein, dass der Proporz nicht mehr stimmt, wenn eine Kommission nur 13 Mitglieder hat. Ich meinte, das wollen wir korrigieren, dass man dann die Kommission um maximal zwei Personen erhöhen kann, wenn der Proporz nicht mehr stimmt, weil eine kleine Fraktion zusätzlich in einer Kommission vertreten ist. So würde der Proporz wieder stimmen, und die grösste Fraktion wäre trotzdem mit genügend Personen in der Kommission vertreten. Aber in der

vorliegenden Form lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab.

Simon Howald: Ich kann mich dem Votum von Irene Keller anschliessen, die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Gertrud Galliker-Tönz: Die G/JG-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Uns scheint es, dass der Antrag so formuliert ist, dass er nicht zielführend und sachlich begründet umgesetzt werden kann. Bei der Formulierung «Die Kommissionsgrösse ist allenfalls für die Dauer einer Legislatur um maximal 2 Mitglieder zu erhöhen, [...]» stellt sich sofort die Frage, was denn «allenfalls» heisst. Wer entscheidet unter welchen Umständen, dass dieses «allenfalls» zum Zuge kommt? Welche Kommissionen würden zudem grösser? Wie soll die Diskussion darüber geführt werden, und wer entscheidet? Mit der Einführung dieses Absatzes hätten wir keine verbesserte Situation weder für den Rat noch für die Kommissionen noch für die Fraktionen.

Adrian Nussbaum: Alle bisherigen Vorredner haben recht, nach dem heutigen Prinzip braucht es diesen Antrag nicht. Aber wir ändern die Tatsache, dass in Zukunft allen kleinen Fraktionen in allen Kommissionen ein Sitz zusteht. Wir haben insgesamt 125 Kommissionsitze. Wenn es drei kleine Fraktionen gibt und diese in allen Kommissionen vertreten sind, führt das dazu, dass zum Beispiel sechs Personen in zwei Kommissionen vertreten sind. Zählt man die Zweitsitze weg, sind es noch 119 Sitze, und dann ist es so, es muss nicht die grösste Fraktion sein, es kann auch die zweitgrösste treffen, je nach Proporz. Nach dem heutigen System braucht es das nicht, da stimme ich Markus Schumacher zu. Aber in Zukunft, wenn allen kleinen Fraktionen in allen Kommissionen ein Sitz zusteht, kann es dazu führen, dass es für die anderen Fraktionen zu wenig Kommissionssitze gibt. Das kann ja nicht zielführend sein. Schlussendlich haben wir die Sitzverteilung so definiert, dass grundsätzlich jeder Kantonsrat oder jede Kantonsrätin einer Kommission angehören kann. Aufgrund des vorliegenden Missverständnisses mache ich beliebt, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Ich bin bereit, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen, damit wir das Thema nochmals besprechen können.

Antrag Wyss Josef zu § 32 Abs. 2 GOKR: Die Sitzungen dauern in der Regel von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Geschäftsleitung entscheidet frühzeitig über Ausnahmen.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Der SPK lag ein ähnlich lautender Antrag vor, dieser aber nicht.

Josef Wyss: Während der Corona-Zeit, in meinem Präsidialjahr, haben wir damit begonnen, die Mittagspause auf 1,5 Stunden zu kürzen. Aus meiner Sicht ist das eine gute Massnahme, die auch jetzt noch praktikabel ist, wie wir es gestern gesehen haben. Ihre Aufmerksamkeit während der Debatten hat wegen dieser 30 Minuten sicherlich nicht gelitten. In 90 Minuten kann man sich gemütlich verpflegen und hat zudem auch Zeit, eine kurze Sitzung durchzuführen oder die Kontakte über die Parteigrenzen hinaus zu pflegen. Gleichzeitig würden wir, im Gegensatz zur Kommissionlösung, die Sessionsdauer um eine halbe Stunde erhöhen, von 7 Stunden auf 7,5 Stunden, also immer noch weniger als ein durchschnittliches Arbeitspensum der Luzernerinnen und Luzerner. Es gibt keinen Grund, warum wir uns nicht einem durchschnittlichen Pensum annähern sollten. Leisten wir ein Zeichen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, dass es uns mit der Effizienzsteigerung ernst ist, gehen wir mit gutem Beispiel voran und erhöhen die Arbeitszeit leicht. Das ist Leadership.

Markus Schumacher: Die SVP unterstützt die Beibehaltung der bisherigen Regelung für unsere Ratssitzungen. Zu Josef Wyss: Während der Corona-Zeit gab es ein Catering vor Ort. Es gibt Ratsmitglieder, die vor der Session noch Termine wahrnehmen oder aus der Landschaft an die Session anfahren müssen und mit der aktuellen Verkehrssituation konfrontiert sind. Das rechtfertigt den Beginn um 9 Uhr, und in diesem Punkt sind wir mit

dem Antragsteller sogar einig. Die zweistündige Mittagspause ist jedoch für kurze Besprechungen wichtig und sehr geschätzt. Ich nutze diese auch des Öfteren. Ich stelle hier auch in Zweifel, dass es richtig ist, dass die Geschäftsleitung Ausnahmen beschliessen kann, auch wenn ich schon weiss, dass das heute schon der Fall ist. Dennoch, wir Kantonsräte haben eine Verpflichtung, unser Mandat wahrzunehmen, welches wir durch unsere Wahl an der Urne bekommen haben. Wer aus beruflichen oder privaten Gründen nicht der ganzen Session beiwohnen kann, hat sich entsprechend zu entschuldigen. Diese Entschuldigungen werden jeweils zu Beginn eines Sessionstages erwähnt und sind somit bekannt. Auch das ist Usanz. Der Steuerzahler bezahlt uns für dieses Mandat, neben einer Grundentschädigung ein fixes Sitzungsgeld pro Halbtage. Wenn nun – wie während der Fussballweltmeisterschaft geschehen – die Geschäftsleitung auf Kosten des Steuerzahlers den Sitzungstag um eine Stunde kürzt, nur damit das Spiel der Schweizer Nationalmannschaft nicht verpasst wird, hinterlassen solche Entscheidungen bei mir persönlich ein grosses Fragezeichen, und ich reibe mir die Augen, vor allem mit Blick auf unsere permanent überlastete Agenda. Die SVP-Fraktion wird diesen Antrag zugunsten der bisherigen Regelung ablehnen.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion bevorzugt die bestehende Regelung. Die zweistündige Mittagspause erlaubt die Durchführung von Anlässen und Sitzungen ohne Zeitdruck. Wir lehnen den Antrag ab.

Gian Waldvogel: Die G/JG-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir unterstützen die bisherige Regelung, besonders weil uns am Mittag die Kernzeit von zwei Stunden wichtig ist. Das ist eine gute Gelegenheit, um sich zu vernetzen oder Sitzungen durchzuführen. Zum Votum von Josef Wyss: Realität ist, dass wir ein Milizparlament sind. Wir alle arbeiten wohl auch vor und nach den Sessionen nebenbei. Deshalb ist es nicht sinnvoll, die Arbeitszeit eines Kantonsrates mit einer üblichen Arbeitszeit zu vergleichen. Unsere Arbeitstage sind wohl gerade an einem Sessionstag deutlich länger als 8,5 Stunden.

Anja Meier: Die SP-Fraktion wird diesen Antrag ebenfalls ablehnen, wie ich es bereits im Eintretensvotum ausgeführt habe. Die zweistündige Mittagspause ist nicht nur für die Verpflegung, sondern für das Drumherum, das fast noch wichtiger ist: für den Austausch untereinander, für Absprachen oder Veranstaltungen. Gemäss Votum von Josef Wyss leisten wir ja mit diesen 7,5 Stunden weniger als ein durchschnittlicher Luzerner oder eine durchschnittliche Luzernerin. Ich weiss nicht, wie es in anderen Fraktionen gehandhabt wird, aber die Arbeitslast im Kantonsrat lässt sich in unserer Fraktion nicht nur auf die Präsenzzeit im Rat reduzieren, sondern sie umfasst die Vor- und Nachbereitung, parallele Sitzungen, Absprachen, Abend- und Mittagveranstaltungen usw. Gewisse Personen reisen von weiter her an, und das führt unter Umständen zu sehr langen Arbeitstagen. Halten wir uns also dieses Zeitfenster am Mittag frei.

Irene Keller: Josef Wyss produziert mit diesem Antrag Kommissionsarbeit. In der SPK haben wir unzählige Varianten diskutiert und gegeneinander abgewogen. Am Schluss sind wir mit einer grossen Mehrheit zur Einsicht gelangt, an der bestehenden Regelung festzuhalten. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Vroni Thalmann-Bieri: Josef Wyss gehört nicht dem Kantonsratschor an, sonst wüsste er, dass wir manchmal über den Mittag proben und das Gesellschaftliche pflegen. Dazu benötigen wir zwei Stunden.

Der Rat lehnt den Antrag mit 80 zu 30 Stimmen ab.

Antrag Schumacher Markus zu § 74 Abs. 2 GOKR: Der letztmögliche Zeitpunkt für die Einreichung dringlicher Vorstösse ist Montag, 8.00 Uhr, in der Vorwoche der Session.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: In der SPK hat uns dieses Thema sehr beschäftigt, wir haben über verschiedene Varianten diskutiert. Diese Variante lag der Kommission jedoch nicht vor.

Markus Schumacher: Auf der einen Seite haben Parteien in einem Milizparlament nicht immer die gleichen Zeitfenster, um Hintergründe seriös abklären zu können, um Vorstösse zeitgerecht einzureichen. Wir schlagen mit diesem Antrag indirekt jene Sitzung der

Geschäftsleitung vor, an der die Traktandenliste verabschiedet wird, und sinngemäss sollen die Fraktionssitzungen eine Woche früher abgehalten werden. Weil diese Sitzungen und im Besonderen die Fraktionssitzungen nicht explizit gesetzlich geregelt sind, konnten wir keinen Antrag zu deren Verschiebung stellen. Deswegen lautet der Antrag auf den letztmöglichen Zeitpunkt der Einreichung der dringlichen Vorstösse bis Montag um 8 Uhr in der Vorwoche der Session. Die Gedanken im Hintergrund sind, dass Parteien mit diesem Antrag mehr Zeit bekommen, um sich über ihr Vorgehen fundierte Gedanken machen zu können und vor dem Einreichen eventuelle Abklärungen noch einholen zu können. Dieses Vorgehen wird einem Milizparlament gerechter. Auch stellen immer wieder verschiedene Vertreter dieses Rates in ihren Voten fest, dass sie mit den Antworten der Regierung auf dringliche Vorstösse nur teilweise oder nicht zufrieden sind. Dies kommt nicht immer davon, weil man selber eine andere Meinung hat. Es gibt auch Antworten, die tatsächlich vermuten lassen, dass die Zeit nicht reichte, um tiefer in die Materie einzusteigen. Daraus lässt sich nicht einmal eine böswillige Absicht unterstellen. Wir stellen einfach fest, dass zum einen die Regierung sehr wenig Zeit für die Beantwortung hat und zum anderen die Ansprüche von uns Ratsmitgliedern an eine Antwort der Regierung zu Recht sehr hoch sind. Die Regierung bekommt mit unserem Antrag mehr Zeit, kurzfristig eingereichte Anträge oder dringliche Vorstösse seriös zu beantworten. Sonntagsarbeiten in der Verwaltung, wie bis anhin offenbar üblich sind, können so vermieden werden. Damit wollen wir eine bessere Ratseffizienz, eine Entastung auf allen Stufen und eine tiefgründigere Beantwortung dringlicher Vorstösse erreichen. Wir appellieren deshalb an Sie alle, unserem Antrag zuzustimmen, die Sitzungen der Geschäftsleitung und die Fraktionssitzungen eine Woche früher abzuhalten und dem Termin für dringliche Vorstösse wie im Antrag gefordert zuzustimmen.

Gian Waldvogel: Die G/JG-Fraktion hat in der Kommission bereits einen ähnlich lautenden Antrag gestellt. In unserer Fraktion sind wir uns nicht ganz einig darüber. Ich persönlich finde, dass es sich beim vorliegenden Antrag um eine Chance handelt, aber aus einem anderen Grund. Den Antrag selber finde ich gut, aber ob die Fraktionssitzungen ebenfalls verschoben werden müssen, darüber bin ich mir nicht sicher. Mich überzeugt es, dass das Zeitfenster für die Behandlung dringlicher Vorstösse grösser ist. Heute sind viele der dringlich eingereichten Vorstösse von einem medialen Diskurs getrieben. Mit der früheren Eingabefrist können wir dem entgegenwirken und dafür substantiell dringliche Vorstösse etwas früher einreichen. Ich bin der Meinung, dass wir als Kantonsrat auf eine absolute Dringlichkeit nicht reagieren können, da wir mit einer Sessionslogik operieren. Viele Entwicklungen, die in unserer Gesellschaft und unserer Politik passieren, können wir eh nicht mit dringlichen Vorstössen abhandeln. Ein anderer Teil unserer Fraktion ist der Meinung, dass der Zeitpunkt für die Einreichung dringlicher Vorstösse auf keinen Fall nach hinten verschoben werden sollte, weil dadurch die Oberaufsicht geschwächt würde.

Irene Keller: Im Antrag von Markus Schumacher steht nichts davon, dass die Fraktions- und Geschäftsleitungssitzungen vorverlegt werden sollen. Ich verstehe den Antrag in der heutigen Kombination: Am Mittwoch sind die Fraktionssitzungen, und am folgenden Montag ist die letzte Einreichungsfrist für dringliche Vorstösse. Wir wissen, dass das so nicht funktioniert. Die jetzige Konstellation haben wir in der SPK diskutiert und sind zur Lösung von Donnerstag um 14 Uhr gelangt, damit die Verwaltung so entlastet und die Situation verbessert wird. Wenn aber ein ganzes System umgekrempelt werden soll, muss darüber diskutiert und abgestimmt werden. Auf die heutige Situation bezogen lehnt die FDP-Fraktion diese Variante jedoch ab.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion berücksichtigt nur den vorliegenden Wortlaut ohne die Verschiebung allfälliger Sitzungstermine. In diesem Fall bevorzugen wir das geltende Recht. Es verschafft den berufstätigen und viel beschäftigten Ratsmitgliedern mehr Zeit, um einen dringlichen Vorstoss am Mittwoch nach der Fraktionssitzung seriös und in guter Qualität zu erstellen und einzureichen. Wir lehnen den Antrag ab.

Roger Zurbriggen: Ein solcher Antrag lag der SPK vor mit dem einzigen Unterschied um 12 Uhr statt um 8 Uhr. Die Idee, dass die Fraktionssitzungen vorverlegt werden sollen, war

nicht Teil der Diskussion. Der Antrag wurde deshalb auch klar mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt. Ich weiss nicht, ob der Zeitpunkt der Fraktionssitzungen gesetzlich geregelt ist. In der vorliegenden Form lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag jedoch klar ab.

Anja Meier: Ich stelle mit Freude fest, dass wir eine lebhafteste Debatte führen und aus praktisch allen Parteien umformulierte Anträge eingereicht werden. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wir erachten es als wichtig, dass die Fraktionen am Mittwoch vor der Session noch über dringliche Vorstösse diskutieren können. Die Möglichkeit soll weiterhin bestehen, dass wir uns dazu äussern, wenn sich in der Vorwoche der Session etwas Unvorhergesehenes von hohem politischem Gewicht ereignet und die Bevölkerung das auch von uns erwartet. Wir unterstützen den Kompromissvorschlag mit der Vorverschiebung auf Donnerstag um 14 Uhr, damit die Verwaltung eine qualitativ hochstehende und seriöse Arbeit leisten kann.

Markus Schumacher: Zugunsten einer Diskussion, wie Sie hier gewünscht wurde, ziehe ich den Antrag zurück und stelle ihn in der Kommission nochmals. Ursprünglich wurde er mit allen Vorverschiebungen eingereicht, wir erhielten aber vom Sekretariat die Antwort, dass diese Formulierung nicht möglich sei und wir uns nur auf die Einreichungszeit beziehen können. Ich möchte deshalb den Antrag in der SPK nochmals diskutieren.

Antrag Galliker-Tönz Gertrud zu § 4a Abs. 1, Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen: Den Mitgliedern des Kantonsrates kann auf Antrag entsprechend den Voraussetzungen für die Angestellten des Kantons ein Beitrag an die Kosten der Kinderbetreuung für Kinder im vorschulpflichtigen Alter bis zum Alter von 12 Jahren (Primarschulzeit) zugesprochen werden. Dabei entspricht das Kantonsratsmandat einem Pensum von 20 Prozent.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Dieser Antrag ist der SPK vorgelegen und dem Antrag der Regierung mit 9 zu 4 Stimmen unterlegen. Der Antrag der Regierung wurde also gestützt und der vorliegende Antrag abgelehnt.

Gertrud Galliker-Tönz: Nicht nur vorschulpflichtige Kinder brauchen Betreuung. Die Betreuung von Kindern im Primarschulalter ist sogar aufwendiger, denn es muss flexibel auf die Programme der Schule reagiert werden können. Die Schulen müssen sich übrigens darauf verlassen können, dass die Kinder über den Mittag und nach Schulschluss gut betreut sind. Sie sind sogar dazu angehalten, dies zu beobachten. Nicht betreute Kinder im Primarschulalter können die geforderten Leistungen nicht erbringen. Die Betreuung stellt aber auch sicher, dass die Kinder nicht schon im frühen Alter auf die Strasse abrutschen. Die Betreuung von Primarschulkindern ist insofern schwieriger zu organisieren, als man vor Ort sein muss. Somit kommen oft nur die kostenpflichtigen Tagesstrukturen in unmittelbarer Nähe der Schule infrage. Ich bin ganz klar der Ansicht, dass Eltern schulpflichtiger Kinder unterstützt werden müssen, damit sie ein Kantonsratsmandat übernehmen können. Hier darf das Recht auf die Wahrnehmung politischer Rechte so zum Tragen kommen, dass Parlamentarier und Parlamentarierinnen gegenüber den Angestellten des Kantons eine Sonderstellung haben. Setzen wir ein Zeichen und zeigen, dass es uns allen ein Anliegen ist, dass alle Bevölkerungsschichten die Möglichkeit erhalten, politisch aktiv zu sein, auch jene, die gerade mitten in der Familienarbeit stecken.

Stephanie Sager: Es gibt etliche Kantonsratsmitglieder, die Kinder haben und während ihrer Arbeit im Rat oder während Kommissions- und Fraktionssitzungen auf eine Kinderbetreuung angewiesen sind. Mit der Vorlage soll nun für Ratsmitglieder mit Kindern im vorschulpflichtigen Alter ein Beitrag an die Kosten für die Kinderbetreuung zugesichert werden. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, den wir begrüssen. Ein Teil der Kinder wird dabei nicht berücksichtigt, nämlich die Primarschul Kinder, die während der Mittagszeit oder nach der Schule auf eine gute, fürsorgliche Betreuung angewiesen sind, wenn wir politisch engagiert sind. Kinder im Primarschulalter können am Mittag nicht zu den Grosseltern, die drei Dörfer weiter weg wohnen. Sie sind örtlich gebunden, weil sie am Nachmittag den Unterricht besuchen müssen. Darum ist ein Betreuungsangebot für diese

Kinder ebenso wichtig wie für vorschulpflichtige Kinder. Um die Ratsarbeit für uns Parlamentarier und Parlamentarierinnen – für die Familien und Personen mit anderen Betreuungspflichten – attraktiver und leistbarer zu machen, bitten wir Sie, dem Antrag zuzustimmen. Mittelfristig ist der SP-Fraktion auch eine Weiterentwicklung dieses Betreuungsansatzes wichtig, sodass andere Betreuungspflichten, wie etwa jene für pflegebedürftige Angehörige, ebenfalls berücksichtigt werden.

Roger Zurbriggen: Wir haben diesen Antrag aus zwei Gründen deutlich abgelehnt. Damit würden wir bessergestellt, als die Angestellten der Verwaltung, das wollen wir nicht. Zudem rutschen Kinder im schulpflichtigen Alter nicht auf die Strasse, es gibt auch Tagesstrukturen in Schulen. Zudem geht es um einen Tag pro Monat. Es war auch früher schon so, dass ein Tag ohne Eltern die Selbständigkeit fördern kann. Das kann also auch positiv sein.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass das Betreuungsangebot im Volksschulbereich bereits ausreichend subventioniert ist. Durch den Antrag würde die Umsetzung der Neubestimmung kompliziert, da im Volksschulbereich eine doppelte Subventionierung der Betreuung durch den Kanton und die Gemeinden erfolgen würde. Wir lehnen den Antrag ab.

Markus Schumacher: Die SVP hat den Antrag schon in der Kommission zusammen mit allen anderen bürgerlichen Kräften abgelehnt. Im Volksschulbereich ist das Betreuungsangebot bereits sehr stark subventioniert, und auch hier fordert die Linke immer noch mehr Steuergelder, haben wir doch gerade gestern verschiedenste Anträge zu diesen Themen verabschiedet, dies obwohl auch das Gewerbe längst eingesehen hat, dass eine Kinderbetreuung auch für Firmen ein lohnendes Angebot ist, wenn man dem Fachkräftemangel etwas entgegensetzen will. Durch den Antrag würde eine doppelte Subventionierung der Betreuung durch den Kanton und die Gemeinden erfolgen, und das müsste entflechtet werden. Dies muss vermieden werden. Zudem ist die Entlastung vor allem im Vorschulbereich aufgrund der höheren Kosten wichtiger. Die Erweiterung der Unterstützung auf Kinder bis zum Alter von 12 Jahren ist auch für uns deshalb heikel, weil sie eine Besserstellung der Parlamentsmitglieder gegenüber den Mitarbeitenden der Verwaltung bedeuten würde. Die SVP-Fraktion wird diesen Antrag geschlossen ablehnen.

Irene Keller: Ich kann mich der Argumentation von Simon Howald, Markus Schumacher und Roger Zurbriggen anschliessen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag geschlossen ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 75 zu 29 Stimmen ab.

Antrag Waldvogel Gian, Schumacher Markus: Ablehnung.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsidentin Angela Lüthold.

Angela Lüthold: Der SPK lag kein Ablehnungsantrag vor. In der Schlussabstimmung hat die Kommission der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Gian Waldvogel und Markus Schumacher ziehen ihren Antrag zurück.

Die Schlussabstimmung über die Änderung zur Geschäftsordnung des Kantonsrates erfolgt nach der 2. Beratung der Änderung des Kantonsratsgesetzes.